

Darstellung Führungsformen

Infrastruktur für den Radverkehr hat viele „Gesichter“: Orientierung für Radfahrer

Radwege, Schutzstreifen, Fahrradstraßen: In unserem Stadtgebiet finden Radfahrer - je nach Verkehrssituation - unterschiedliche Angebote. Hier finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Führungsformen.

Mischverkehr auf der Fahrbahn

Radfahrer fahren in der Regel auf der Fahrbahn. Gibt es keine Radfahr- oder Schutzstreifen, herrscht Mischverkehr. Insbesondere in Tempo 30-Zonen sorgt die geringe Geschwindigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Freie Fahrt auf dem Schutzstreifen



Eine unterbrochene Linie auf der rechten Seite der Fahrbahn markiert den Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Er ist meist mit Fahrrad-Piktogrammen am Boden gekennzeichnet und Teil der Fahrbahn. Autos dürfen ihn nur bei Bedarf überfahren, aber nicht darauf parken. Für Radfahrer und Autofahrer gilt: **Vorsicht! Aufeinander achten**. Mehr Informationen zu den Regeln auf Schutzstreifen bietet der AGFK-Flyer „Sehen und gesehen werden“: <http://www.agfk-bw.de/projekte/kommunikationsmaterialien-schutzstreifen/>



Bildquelle: Stadtverwaltung

Radfahrstreifen

Eine durchgehende Linie trennt einen Teil der Fahrbahn nur für den Radfahrer ab. Ein solcher Radfahrstreifen wird mit dem Verkehrszeichen „Radweg“ gekennzeichnet und ist für den Radfahrer benutzungspflichtig. Zudem ist er häufig durch Bodenpiktogramme oder farbigen Bodenbelag markiert. Der Radfahrstreifen darf von Autos nicht überfahren oder mitbenutzt werden, es sei denn, um dahinter liegende Parkplätze zu erreichen. Dabei gilt für Autofahrer: **Auf Radfahrer muss besonders geachtet werden.**



Radwege

Der klassische Radweg ist baulich von der Fahrbahn getrennt. Sobald das Verkehrszeichen „Radweg“ den Radweg kennzeichnet, ist er benutzungspflichtig. Wenn kein Verkehrsschild vorhanden ist, ist der Radweg ein Angebot: Es darf dann alternativ auf der Fahrbahn Rad gefahren werden. Obwohl der Radweg für Radfahrer eingerichtet ist, gilt es auf querende Fußgänger Rücksicht zu nehmen - für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr.



Getrennte Geh- und Radwege

Trennt eine senkrechte Linie das Verkehrszeichen, dann bedeutet das, dass Radfahrer die eine Seite und Fußgänger die andere Seite des Weges benutzen müssen.



Gemeinsame Geh- und Radwege

Zeigt ein blaues Schild Fußgänger und Radfahrern einen gemeinsamen Geh- und Radweg an, dann ist er auch für Radfahrer benutzungspflichtig. Gemeinsame Geh- und Radwege erkennen Sie an einem Schild, das Fußgänger und Radfahrer waagrecht durch eine weiße Linie trennt.



Gehwege

Gehwege sind für Fußgänger da. Nur Kinder bis acht Jahre müssen - und Kinder bis zu zehn Jahren dürfen - auf Gehwegen radeln. Älteren Radfahrern ist es (auch mit Kindern im Kindersitz) nur dann erlaubt, wenn der Gehweg entsprechend mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist. Der Radfahrer kann dann selbst entscheiden, ob er Gehweg oder Fahrbahn bevorzugt. Bei der Fahrt auf Gehwegen gilt grundsätzlich: **Fußgänger haben Vorrang.** Radfahrer müssen Rücksicht nehmen und ggf. Schrittgeschwindigkeit fahren.



Straßen mit Tempo 30 / Tempo 30-Zonen, Verkehrsberuhigter Bereich

Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmer den Straßenraum und sind langsam und rücksichtsvoll unterwegs. Das bringt mehr Sicherheit für alle.